

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. Oktober 2018

Nr. 2018/1678

## Carmina Vokal Ensemble, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzertprojekt 2019 «Für das Leben»

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Carmina Vokal Ensemble, Dornach
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte
<b>Ort</b>	Predigerkirche Basel und reformierte Kirche Arlesheim
<b>Datum</b>	6. und 7. April 2019
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 53'750.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 24'250.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Carmina Vokal Ensemble, Dornach, ist an die 2 Konzerte im April 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006459  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Carmina Vokal Ensemble, Ly Aellen, Dorneckstrasse 50, 4143 Dornach